

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

**5 DS 17/ 0005**

Sachbearbeiter: Frau Trum

## VORLAGE

| Gremium                  | Status     | Datum      |
|--------------------------|------------|------------|
| Ortsgemeinderat Dausenau | öffentlich | 29.08.2024 |

### Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Sanierungsausschusses

#### Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dausenau bildet der Gemeinderat einen Bau- und Sanierungsausschuss.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl des Ausschusses. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

In den Bau- und Sanierungsausschuss können neben Ratsmitgliedern auch sonstige wählbare Bürger gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Rates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter (§ 3 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Dem Bau- und Sanierungsausschuss haben bisher 9 Mitglieder und eine gleiche Anzahl an Stellvertretern angehört. Nach Rücksprache mit den Fraktionen sollen dem Ausschuss in der kommenden Legislaturperiode 8 Mitglieder angehören.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Sanierungsausschusses wird auf acht festgesetzt.
2. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
3. In den Bau- und Sanierungsausschuss werden gewählt:

|  |                       |                            |
|--|-----------------------|----------------------------|
|  | Ordentliches Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|--|-----------------------|----------------------------|

|          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>1</b> |  |  |
| <b>2</b> |  |  |
| <b>3</b> |  |  |
| <b>4</b> |  |  |
| <b>5</b> |  |  |
| <b>6</b> |  |  |
| <b>7</b> |  |  |
| <b>8</b> |  |  |

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister